



Neustädter Kreisblatt.

erscheint wöchentlich [Sonnabend]
in der Stärke eines halben Bogens.]

Neustadt o/s., den 8. August.

[Pränumerations-Preis 20 Sg
für das ganze Jahr.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Bekanntmachung wegen Ausreitung der Zinskoupons Serie VI. zur Preußischen Staats-Anleihe von 1848.

Die neuen Coupons Serie VI. Nr. 1 bis 8 über die Zinsen der Staats-Anleihe von 1848 für die 4 Jahre vom 1. Oktober 1868 bis 30. September 1872 nebst Talons werden vom 15. September d. J. ab von der Controlle der Staatspapiere hier selbst, Oranienstr. Nr. 92 unten rechts, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage und der Cassen-Revisions-tage, ausgereicht.

Die Coupons können bei der Controlle selbst in Empfang genommen oder durch die Regierungs-Hauptkassen, — auch in Cassel und Wiesbaden —, die Bezirks-Hauptkassen in Hannover, Osnabrück und Lüneburg, die Kreiskasse in Frankfurt am Main oder die Hauptkasse in Minden bezogen werden.

Wer das Erstere wünscht, hat die Talons vom 20. Mai 1864 mit einem Verzeichniß, zu welchem Formular bei der gedachten Controlle und in Hamburg bei dem Ober-Postamte unentgeltlich zu haben sind, bei der Controlle persönlich oder durch einen Beauftragten abzugeben.

Genügt dem Einreicher eine nummerirte Marke als Empfangsbescheinigung, so ist das Verzeichniß nur einfach, dagegen ist dasselbe von denen, welche eine schriftliche Bescheinigung über die Abgabe der Talons zu erhalten wünschen, doppelt vorzulegen. In letzterem Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar mit einer Empfangsbescheinigung versehen sofort zurück.

Die Marke oder Empfangsbescheinigung ist bei der Ausreitung der neuen Coupons zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann sich die Controlle der Staatspapiere mit den Inhabern der Talons nicht einlassen.

Wer die Coupons durch eine der oben genannten Provinzial-Cassen beziehen will, hat derselben die alten Talons mit einem doppelten Verzeichniß einzureichen.

Das eine Verzeichniß wird mit einer Empfangsbescheinigung versehen sogleich zurückgegeben, und ist bei Auslieferung der neuen Coupons wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzial-Cassen und den von den Königl. Regierungen in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Cassen unentgeltlich zu haben.

Des Einreichens der Schuldbeschreibungen selbst bedarf es zur Erlangung der neuen Coupons nur dann, wenn die erwähnten Talons abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die betreffenden Dokumente an die Controlle der Staatspapiere oder an eine der oben genannten Provinzial-Cassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Die Beförderung der Talons oder der Schuldbeschreibungen an die Provinzial-Cassen (nicht an die Controlle der Staatspapiere) erfolgt durch die Post bis zum 1sten Mai f. J. portofrei, wenn auf dem Couverte bemerk't ist:

„Talons (bezieh'w. Schuldbeschreibungen) der Staatsanleihe von 1848 zum Empfange, neuer Coupon Wert Lthlr.“

Mit dem 1sten Mai f. J. hört diese Portofreiheit auf, und es erfolgt auch die Rücksendung nur bis dahin portofrei. Berlin, den 17. Juli 1868.

Haupt-Verwaltung der Staatschüden.

Löwe. Meinecke. Ec.

Vorstehende Bekanntmachung wird mit dem Bemerk'n zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Formulare

zu den Verzeichnissen auch bei den Königl. Kreis-Steuer-Cassen und bei den Haupt-Zoll-Aleitern in Landober-
S. und Myslowitz unentgeltlich zu haben sind.

Oppeln, den 25. Juni 1868.

Königliche Regierung.

Nr. 55. Ber. den Kreis-Verein der National-Invaliden-Stiftung.

In der Jahres-Sitzung des Vereins-Vorstandes der Victoria-National-Invaliden-Stiftung hiesigen Kreises sind am 2. d. Mts. die durch daß Vorß ausgeschiedenen beiden Vorstand-Mitglieder wieder gewählt worden, so daß der Vorstand des Vereines, wie derselbe am 31. Juli v. J. veröffentlicht worden, unverändert geblieben ist.
Neustadt, den 5. August 1868.

Der Königliche Landrath.

Bekanntmachung.

Die Königl. Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn hat zum Zwecke des event. Zustandekommens einer Eisenbahn-Anlage von Cosel nach Neisse den Ingenieur Röbbelen beauftragt, daß Terrain von Kandzin nach Nienstadt in der Richtung über Cosel und Ob.-Glogau zu erkognosieren und ein Geschwind-Nivellement der in Betracht zu ziehenden Tracen anzufertigen.

Indem ich die betreffenden Dominien und Gemeinde-Behörden hieron in Kenntniß seze, fordere ich dieselben hiermit auf, dem Ingenieur Röbbelen und seinen Gehülfen bei Ausführung der Arbeiten förderlich zu sein, ihnen das Betreten der Grundstücke zu gestatten und auch diejenigen Privaten, deren Ländereien in der Richtung der Bahlinie belegen sind, demgemäß mit Anweisung zu versehen.

Neustadt, den 6. August 1868.

Der Königliche Landrath.

Bekanntmachung.

Um die durch die Grund- und Gebäudesteuer-Beranlagung gewonnenen wichtigen und umfangreichen Nachrichten über den Flächen-Inhalt, den Steinertrag und die Vertheilung z. c. der Liegenschaften und Gebäude dem allgemeinen Nutzen zugänglich zu machen, sollen jene Nachrichten in einem von Amtswegen zusammengestellten Tabellenwerke, welches für jeden Gemeinde- und jeden selbstständigen Gutsbezirk den Flächen-Inhalt und Steinertrag der einzelnen Bonitätsklassen und Kulturarten, sowie den Gesamtflächen-Inhalt und Steinertrag, nebst der davon zu entrichtenden Grundsteuer, ferner die Anzahl der Gebäude und die Gebäudesteuer, die Anzahl der Einwohner, der Eigenthümer und der Besitzstücke, sowie andere einschlägige Notizen übersichtlich nachweist, der Öffentlichkeit übergeben werden.

Von diesem Werke ist nunmehr der den Regierungs-Bezirk Oppeln betreffende Theil erschienen, welcher sowohl im Ganzen, als in Unterabtheilungen für jeden einzelnen Kreis bezogen werden kann und zwar:

- a. für jedes Bezirksheft zum Preise von 2 Thlr.,
- b. für jedes Kreisheft zum Preise von 5 Sgr.

Indem ich dieses im Auftrage der Königlichen Regierung zu Oppeln hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich, daß sowohl ein Exemplar des Bezirksheftes, als des Heftes für den hiesigen Kreis in meinem Bureau zur Einsicht offen liegen und daß ebendaselbst Bestellungen auf Lieferung der Hefte für die einzelnen Kreise des hiesigen Regierungs-Bezirks, wie des Heftes für den ganzen Regierungs-Bezirk schriftlich oder mündlich während eines Zeitraums von 6 Wochen gegen Einzahlung des Kostenbetrages entgegengenommen werden.

Sobald die Bestellungsliste geschlossen, wird auf Grund derselben die erforderliche Anzahl von Exemplaren seitens der Königlichen Regierung zu Oppeln mir überwiesen werden und werde ich alsdann nach dem Eintreffen derselben ebenfalls zur öffentlichen Kenntniß bringen, daß und wann sie von den Bestellern in meinem Bureau in Empfang genommen werden können.

Später soll das Werk auch durch den Buchhandel zum Verkauf gestellt werden, jedoch werden wegen der hiermit verbundenen besonderen Kosten dann die jetzigen Preissätze, welche im öffentlichen Interesse möglichst niedrig gestellt worden sind, eine rückhafte Erhöhung erfahren.

Eudlich bemerke ich noch, daß das quäst. Werk auch bereits für die Regierungsbezirke Königsberg, Danzig, Stettin, Köslin, Stralsund, Potsdam, Liegnitz, Magdeburg, Erfurt und Posen erschienen ist und daß auch etwaige Bestellungen auf diese Werke, sowohl für die Regierungsbezirke, als für die eingeholten der darin belegten Kreise, von mir entgegengenommen werden.

Neustadt, den 5. August 1868.

Der Königliche Landrath.

Bekanntmachung.

Dem Königl. Kreis-Baumeister Herrn Stavenhagen in Leobschütz ist von vorgesetzter Königl. Regierung ein vierwöchentlicher Urlaub ertheilt und mit Vertretung desselben in den dringendsten Angelegenheiten der Königl.

Kreisbaumeister Herr Müller in Gosek beauftragt worden. Hiervon sehe ich im höheren Auftrage den Kreis in
Kenntniß. Neustadt, den 6. August 1868.

Der Königliche Landrath.

Béfagning á Þúning.

Um 20. v. Mts. sind in Wilkau 4 Gebund neuaußgedroschener Flachs gefunden worden, welche der Eigentümer dafelbst abholen kann. Neustadt, den 3. August 1868. Der Königliche Landrath.

Der Königliche Landrat.

Zu ermitteln und anzugeben ist: Der Aufenthaltsort des unter Polizei-Aussicht zu stellenden knechtes Franz Brauner aus Carlshof; Geherrswald. Neustadt, den 6. August 1868. Der Königliche Landrath.

Der Königliche Landrath.

Berlin

Die Ortsbehörden haben die Zahlungspflichtigen an die baldige Einzahlung der pro Oktober Termint ausgeschriebenen Renten und Domainen-Renten-Ablösungs-Capitalien zu erinnern.

Königl. Frei-Steuer-Amt, Straßburg.
Neustadt, den 6. August 1868.

B e g u n t m a d y u n g.

Am 27. v. M^r. sind der Magd Franziska Meyer in Kerpen: ein rother Libetrock,
ein schwarzer Orleansrock, ein grauer roth=geblümter Kattunrock, ein
blauer mit grünen und weißen Punkten gedruckter Einwandrock, ein brauner Stepprock, eine graue mit schwarzem
Schmuck besetzte Kattunjacke, eine braune Libetschürze, eine rothe Kattunschürze mit weißen Blumen, eine
rothe weißgestreifte Kattunschürze, ein rothes Purpurtuch, ein weißes rothgestreiftes Tuch,
vier Arbeitshemden von Haussleinwand, zwei Sonntagshemden, eine Schachtel mit einer weißen Haube und ein
paar weiße Strümpfe entwendet worden.

Paar weiße Strümpfe entwendet worden.
Behufs Ermittlung dieser Gegenstände und der Schäfer wird der Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Neustadt, den 5. August 1868. Der Königliche Staats-Anwalt.

Steckbrief-Erneuerung. Der von uns unter 10. Juli 1967 hinter dem Tagearbeiter Franz
Sörlisch aus Großendorf erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert.

Königliches Kreis-Gericht. 1. Abtheilung.
Neustadt, den 25. Juli 1868.

In Ober-Mologau verkaufen die Bäcker ihre Backwaren und geben für 1 Sgr. 3" nachstehendem Gewicht:						
E. Bartsch	- Pf	27	80th	Brot	und	14 80th Semmel.
F. Eichhorn	- "	26	"	"	"	"
H. Eichhorn	- "	26	"	"	"	"
F. Görlich	- "	24	"	"	15	"
A. Rößler	- "	28	"	"	15	"
C. Kautzsch	- "	25	"	"	15	"
G. Mietbo	- "	24	"	"	14	"
H. Mätz	- Pf	22	"	"	"	12
A. Preiß	- "	20	"	"	"	12
C. Schneider	- "	—	"	"	"	11
B. Schwanhärt	- "	22	"	"	"	11
G. Schwanhärt	- "	22	"	"	"	11
F. Schröder	- "	22	"	"	"	12
S. Thell	- "	21	"	"	"	13

Ober-Glogau, den 3. August 1868.

Gegebentliche Übersicht der Getreide-Markt-Preise.

No.	Preuß. Scheffel.	Steinfadt, den 4. August 1868.					Ober-Straßn., den 31. Juli 1868.					Süd, den 3. August 1868.					
		Höchst.	Mittler.	Niedrig.		cfl. sg. pf.	cfl. sg. pf.	cfl. sg. pf.		cfl. sg. pf.	cfl. sg. pf.	cfl. sg. pf.		cfl. sg. pf.	cfl. sg. pf.		
		cfl. sg. pf.	cfl. sg. pf.	cfl. sg. pf.		cfl. sg. pf.	cfl. sg. pf.	cfl. sg. pf.		cfl. sg. pf.	cfl. sg. pf.	cfl. sg. pf.		cfl. sg. pf.	cfl. sg. pf.		
1.	Weizen	3	1	2	23	2	2	15	-	2	22	6	2	20	2	2	20
2.	Roggen	2	10	-	2	5	6	2	1	2	16	2	2	3	2	2	28
3.	Kartoffeln	4	25	-	1	22	6	1	20	4	20	6	14	18	1	19	12
4.	Bäcker	4	7	6	4	3	9	1	7	1	3	6	1	6	4	7	6
5.	Erbsen	2	15	-	2	12	6	2	10	-	5	5	5	5	7	2	2
6.	Kartoffeln.	2	7	-	2	20	-	2	7	3	19	5	2	27	2	2	2
7.	Reinprozent.	2	27	6	1	25	-	2	22	6	2	27	2	25	29	2	25
8.	Reinprozent.	2	20	2	15	2	10	-	4	25	-	4	20	4	15	4	15

Redaktion: Das Landraths-Amt.

Z e i g e r.

Material-Lieferungs-Verdingung.

Zur Unterhaltung der Staat's-Chaussee zwischen Ohlau, Neisse, Neustadt bis zur Landesgrenze pro 1869 soll das erforderliche Material im Wege der Submission verdungen werden.

Erforderlich sind:

1) von der Reg.-Bezirksgrenze bei Lichtenberg bis dahin Nr. 631+5 bis 648	$2\frac{2}{3}$	Schr. Basaltsteine,
2) zwischen Lichtenberg und Woisheldorf Nr. 653 bis 661	$1\frac{1}{3}$	"
661 bis 670	36	"
3) von Woisheldorf bis Grottkau Nr. 670 bis 736	11	"
4) von Grottkau bis Altgrottkau Nr. 746 bis 795	$8\frac{1}{6}$	"
5) von Altgrottkau bis Friedewalde Nr. 816 bis 892	38	"
6) von Friedewalde bis Mogwitz Nr. 892 bis 910	3	"
910 bis 920	40	"
7) von Mogwitz bis Hannsdorf Nr. 920 bis 1030	$18\frac{1}{3}$	"
8) zwischen Hannsdorf und Mährengasse Nr. 1030 bis 1038	32	"
1038 bis 1061	$11\frac{1}{2}$	"
9) zur Pflasterung bei Neisse Nr. 1061 bis 1100	10	Schr. Granitkopfsteine,
10) zur Neissebrücke Nr. 1075 bis 1076	6	" Basaltsteine,
11) von Neisse bis Neuland Nr. 1100 bis 1128	14	"
12) von Neuland bis Neunz Nr. 1128 bis 1160	$5\frac{1}{2}$	"
13) von Neunz bis Opperndorf Nr. 1160 bis 1220 = 30 Schr. Basaltsteine und 10 Schr. Kies,		
14) zwischen Opperndorf und Greisau Nr. 1220 bis 1260 = 20 Schr. Kl.-Schnellendorfer Feldsteine,		
1260 bis 1270 = 40		
zur Packlage " 1260 bis 1265 = $33\frac{1}{3}$ "		"
15) zwischen Greisau und Schweinsdorf Nr. 1270 bis 1323 = $17\frac{2}{3}$ Schr. Basaltsteine,		
16) zwischen Schweinsdorf und Riegersdorf Nr. 1323 bis 1343 = $3\frac{1}{3}$ "		
17) zwischen Riegersdorf und Neustadt Nr. 1346 bis 1445 = $16\frac{1}{2}$ Schr. Bruchsteine bei Wiese,		
18) durch Riegersdorf zur Pflasterung = 6 Schr. Kopfsteine,		
19) zwischen Neustadt und Kunzendorf Nr. 1465 bis 1475 = $1\frac{2}{3}$ Schr. Bruchsteine,		
" 1475 bis 1480 = 20		
" 1480 bis 1532 = $8\frac{2}{3}$ "		

Die versiegelten Offerten mit der Aufschrift: „Chaussee-Material-Lieferung“ sind bis zum 10. August v. J. Vorm. 11 Uhr, bei Unterzeichnetem frei abzugeben und die Bedingungen bei den Chaussee-Aussehern, so wie hier einzusehen.

Neisse, den 22. Juli 1868.

Der Bau-Rath Illing.

Verdingung von Bauarbeiten und Mauermaterialien.

Zum Bau des Gerichts- und Gefängnissgebäudes hierselbst sollen zunächst für die diesjährige Bauperiode:

1., die Erd- und Mauerarbeiten zu dem Fundamentbau, sowie

2., die Schmiedearbeiten zur Vergitterung der Unterenfenster,

ferner für die Bauperiode in diesem und nächsten Jahre alle erforderlichen Mauermaterialien und zwar:

430 Schachtruten Kalkbruchsteine, 400 Mille Ziegel I. Klasse, 850 Mille Ziegel II. Klasse, 22 Mille Formsteine, 1750 Tonnen gebrannter Kalk, 100 Tonnen Cement, 550 Schachtruten Sand im Wege der Submission verdungen werden.

Unternehmer wollen ihre schriftlichen Offerten mit der Aufschrift: „Submission auf die Lieferung von Bauarbeiten und Mauermaterialien zum Bau des Gerichtsgebäudes in Gosei“ verriegelt und portofrei bis 17. August er. Vormittags 11 Uhr an den Unterzeichneten einsenden, zu welcher Zeit die Offerten in Gegenwart der persönlich erschienenen Submittenten eröffnet werden sollen.

Die Offerten können sich unter Angabe des Einheitspreises bei den Bauarbeiten auf jede der ad 1 und 2 vorgenannten Arbeiten, bei den Mauermaterialien auf das Ganze oder auf einzelne Materialgattungen, so wie auch auf Theile der letzteren beziehen.

Bedingungen, Zeichnungen und Anschlagvertrakte sind im Bureau des Unterzeichneten einzusehen.

Gosei, den 30. Juli 1868.

Der Königliche Kreis-Baumeister Müller.

Beilage zum Neustädter Kreisblatt Stück 32.

Neustadt O.S., den 8. August 1868.

Preußische Feuer-Versicherungs-Actien-Gesellschaft zu Berlin.

Besicherungen gegen den Schaden durch Brand, jede Art von Blitzschlag und Leuchtgas-Explosion auf:

Gebäude, Möbeln, Waarenlager, Feldfrüchte — letztere auch in Schöbern, — Bieh. ic.

in Städten und auf dem Lande werden zu fesseln, billigen Prämien abgeschlossen.

Nähere Auskunft ertheilt gern und nimmt Anträge entgegen

C. S. Bol, Uhrmacher.

Agent der Gesellschaft.

Ober-Glogau, im Juli 1868.

Zur Eröffnung der Jagd

empfiehle ich diesmal eine sehr große Auswahl von

Lefaucheux-, Zündnadel- und Percussions-Flinten

zu den reellsten und billigsten Preisen. Gleichzeitig zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich in Lefaucheux-Patronenhülsen das alleinige Depot von Gevelot in Paris für hiesige Umkreise erhalten habe und ich daher die billigsten Preise stellen, sowie allen Ansforderungen genügen kann.

Neisse, den 5. August 1868.

C. Schander, Büchsenmacher.

Berlinerstraße Nr. 5.

Wegen Veränderung meines Domicils verkaufe ich sämtliche Waaren-Vorräthe bestehend in:

Kornbrauntwein, Liqueuren, Wein und Cigarren

zum und unter dem Kostenpreise.

Neustadt.

J. Mokrauer.

Nothwendiger Verkauf.

Die dem Jakob Turgoll gehörige, zu Alt-Sutten-dorf belegene, im Hypothekenbuche von Alt-Sutten-dorf unter Nr. 21 verzeichnete Robotgärtnerstelle, abgeschätz't auf 862 Thlr. zufolge der nebst Hypotheken-schein und Kaufbedingungen im Bureau L. der unterzeichneten Gerichts-Kommission einzusehenden Taxe, soll am 16. Oktober 1868 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern befriedigt sein wollen, haben sich mit ihrem Anspruche im obigen Termine zu melden.

Ober-Glogau, den 14. Juni 1868.

Königl. Kreis-Gerichts-Kommission. I. Bür.

Bekanntmachung.

Zum Verkauf von 56,000 Stück Dachziegeln und einer Quantität Ziegelstücke an den Meist- und Best-bietenden haben wir Dienstags den 18. August c. Vormittags von 10 bis 11 Uhr in der hiesigen städtischen Ziegelei Termin anberaumt, zu welchem Licitan-ten hiermit eingeladen werden. Die näheren Bepin-gungen werden im Termine selbst bekannt gemacht werden. Neustadt, den 3. August 1868.

Der Magistrat.

Siedsalz

in neuen trocknen Säcken empfiehlt billigst

Neustadt.

Wilhelm Hoffmann,

Das zu Polnisch-Krawarn, Kreis Ratibor, belegene Wirthshaus nebst dazu gehörigem Gaststalle soll vom 1. Oktober d. J. ab auf 3 hintereinanderfolgende Jahre im Wege des Meistgebotes verpachtet werden.

Hierzu ist auf Freitag, den 14. August c. Vormittags von 9 bis 11 Uhr ein Bietungs-Termin in der Kanzlei des Rent-Amtes zu Polnisch-Krawarn angesetzt, zu welchem Pachtlustige eingeladen werden.

Von heute ab liegen im Bietungs-Lokale die Pacht-Bedingungen zur Einsicht offen.

Poln.-Krawarn, den 20. Juli 1868.
Die Reichsgräflich von Gaschin'sche Güter-Direktion.

Stellen-Verkauf.

Unter sehr soliden Bedingungen verkaufe ich

1. ein Bauergut, enthaltend 106 Morgen Acker inclusive Wiese und Wald, im Rosenberger Kreise D.S.
2. ein Bauergut, enthaltend 92 Morgen Acker inclusive Wiese und Wald, im Lublinitzer Kreise,
3. eine Gärtnerei, enthaltend 23 Morgen Acker inclusive Wiese im Oppelsner Kreise mit sämtlichem lebenden und toden Wirtschafts-Inventarium, und ertheile Kauflustigen auf frankirte Anfragen die Kaufbedingungen ebenfalls franco.

Gr.-Strehlitz, den 29. Juli 1868.

Ferdinand Reiß.

Knochenmehl,
in reinster und bester Qualität, offerirt billigst
W. Rohn in Neisse.

Die R. F. Daubitz'schen Fabrikate,
Magen-Bitter und

Brust-Gelée allein erfunden von R. F. Daubitz in Berlin, Charlottenstr. 19.

Zu haben bei: S. W. Choden in Neustadt, Heinrich Heidamm und F. Loreck in Ober-Glogau und J. Menzler in Zülz.

Redakteur: Giersberg, Kreis-Sekretär.

Einzelne Abdrucke sind nach Absprache mit dem Herausgeber gestattet.

Den Heu- und Stroh-Au-
Kauf für das hiesige Königl.
Magazin habe ich eröffnet,
Pattloch,
Magazin-Rendant.

„Liebig'sches Nahrungspulver“
für Säuglinge, Kranke und Convalescenten, künstlicher Ersatz der Muttermilch, billiger denn Kümmilch, höchst gewissenhaft bereitet, genau nach F. v. Liebig's Vorschrift vom Apotheker

E. Stoermer in Freyburg in Schlesien.
12 Portionen in einem Paquet 7 1/2 Sgr.
Niederlage für Ober-Glogau hält Herr Heinrich Heidamm.

Prämiert 1867.

Unterzeichneter Dekonom Math. Eis in Bergweiler bescheinige hierdurch der Wahrheit gemäß, daß meine Frau, welche längere Zeit an großer Engbrüstigkeit, Heiserkeit und starkem Husten litt, durch den Gebrauch von nur 2 halben Flaschen des G. A. W. Mayer'schen Brust-Syrups vollständig hergestellt wurde.
Bergweiler, Reg.-Bez. Trier, 12. Mai 1868.
Math. Eis.
Obiges Hausmittel ist stets echt zu haben bei H. Raupach in Neustadt, Franz Rother in Krappitz.

Vor Nachahmungen wird dringend gewarnt.

Einen Knaben für Buchbinderei nimmt bald in die Lehre H. Maschdorff, in Ober-Glogau.

Ein Knabe mit der nöthigen Schulbildung findet als Lehrling bald ein Unterkommen in meiner Buchdruckerei. Raupach.

Druck und Verlag von H. Raupach.

Einzelne Abdrucke sind nach Absprache mit dem Herausgeber gestattet.

Einzelne Abdrucke sind nach Absprache mit dem Herausgeber gestattet.